

FAQ // Aktualisierte Hinweise zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehrs im Land Brandenburg (HBR BB)

Stand: April 2025

Ist bei der Knotenpunktwegweisung ein landesweites Nummernnetz definiert worden?

Nein, die planerische Aufgabe, die bestehenden oder geplanten Nummernkreise für einzelne Landkreise zu erheben und untereinander abzustimmen, war nicht Teil der Aktualisierung der HBR. Diese Aufgabe wurde bisher als Teil der regionalen Radverkehrskonzepterstellung realisiert. Wichtig dabei ist, dass Nummern überregional auch mehrfach verwendet werden können, diese sich aber in großem Abstand zueinander befinden sollten.

Gelten die gleichen Regeln für die Zweisprachigkeit auch im deutsch/polnischen Grenzgebiet? Ist auch hier eine zweisprachige Beschilderung möglich?

In der aktualisierten HBR ist die verpflichtende Zweisprachigkeit für den sorbisch/wendischen und die freiwillige für den niederdeutschen bzw. plattdeutschen Sprachraum geregelt. Eine Regelung für das deutsch/polnische Grenzgebiet ist nicht enthalten. Grundsätzlich sollte dies, wo es sinnvoll erscheint, aber möglich sein - idealerweise auf beiden Länderseiten.

Sind bei der Objektwegweisung Einschübe unter der Zielwegweisung möglich?

Nein, Einschübe sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie sind aber bei temporären Maßnahmen, wie z.B. Baustellen möglich.

Gibt es eine Druckfassung der HBR?

Nein, die HBR gibt es als druckfähiges und herunterladbares online-Dokument (pdf).

Wird die HBR regelmäßig aktualisiert?

Ja, die HBR soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Aktualisierungshinweise können jederzeit an die E-Mail-Adresse radverkehr@mil.brandenburg.de übermittelt werden.

Wird es eine Richtlinie des Landes zur Wanderwegebeschilderung geben?

Nein, Wanderwegebeschilderung liegt seit der Abschaffung einer landesweiten Richtlinie im Jahr 2009 in Zuständigkeit der Landkreise. Es wird auf die DIN-Norm zur Markierung von Wanderwegen hingewiesen:

<https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/markierung-von-wanderwegen-189634>

Gibt es eine Richtlinie des Landes zum Mountainbiken?

Nein, es gibt keine Landesrichtlinie, da das Segment auch keine landesweite Bedeutung besitzt. Die Beschilderung bei Überschneidungen und Anknüpfungen zu Mountainbike-Infrastrukturen ist in der HBR geregelt. Für weitere Beschilderungshinweise wird auf die Empfehlungen des Mountainbikeforums verwiesen:

[https://mountainbike-tourismusforum.de/unterlagen/MTF%20\(2022\)%20Handbuch%20Mountainbike-Leitsysteme%20\(1.%20Auflage\).pdf](https://mountainbike-tourismusforum.de/unterlagen/MTF%20(2022)%20Handbuch%20Mountainbike-Leitsysteme%20(1.%20Auflage).pdf)